



Bern, 22. Oktober 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **6. Februar 2026**.

Seit dem 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den automatischen internationalen Austausch von Informationen über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. Am 8. Juni 2023 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die erste Änderung dieses Standards verabschiedet. Sie ist von allen Staaten, einschliesslich der Schweiz, umzusetzen.

Mit der Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten wurden Auslegungsfragen geklärt und Anpassungen aufgrund praktischer Erfahrungen vorgenommen. Einige Meldepflichten wurden erweitert und unter anderem die Behandlung von gemeinnützigen Einrichtungen, E-Geld- und Kapitaleinzahlungskonten geklärt. Diese werden künftig vom AIA ausgenommen, was den Interessen des Finanzplatzes Schweiz entspricht. Dieser AIA wird gegenüber den EU-Mitgliedstaaten mittels des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten umgesetzt. Dieses Abkommen enthält auch eine Bestimmung über die Quellensteuerbefreiung von Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen. Nach der Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten musste dieses Abkommen entsprechend angepasst werden.



In den Verhandlungen hat die EU das Weiterbestehen des Artikels über die Quellensteuerbefreiung von Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen von der Vereinbarung von Bestimmungen zur Amtshilfe bei der Vollstreckung von Steuerforderungen abhängig gemacht. Das Änderungsprotokoll enthält daher neue Bestimmungen zur begrenzten Vollstreckungshilfe für Mehrwertsteuerforderungen. Am 20. Oktober 2025 wurde das Änderungsprotokoll unterzeichnet.

Die Kantone werden eingeladen, uns ihre Stellungnahme zu den Unterlagen, insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht zu übermitteln.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Namen und die Kontaktdaten der Person mitteilen, an die wir uns bei Fragen wenden können.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen gerne zur Verfügung:

- Für Fragen im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch: Gaelle Mieli, 058 462 98 52, gaelle.mieli@sif.admin.ch;
- Für Fragen zur Amtshilfe bei der Vollstreckung: Stefano Bernasconi, 058 461 16 34, stefano.bernasconi@sif.admin.ch.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin